

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen für das Jahr 2020

Stand: 12.01.2020

1. Veranstalter

Niedersächsischer Leichtathletikverband Kreis Wolfsburg e.V. und Kreis Gifhorn e.V.

2. Durchführung

Alle Veranstaltungen werden nach der IWB und den Satzungen und Ordnungen des DLV neueste Ausgabe durchgeführt.

3. Teilnahmerecht

Teilnahmeberechtigt sind alle Athletinnen und Athleten die Mitglied im Kreis Gifhorn und Kreis Wolfsburg Leichtathletik betreibenden Vereinen sind und dem Niedersächsischen Leichtathletikverband angehören. Nach Absprache mit dem Kreiswettkampfwart können auch Athleten aus anderen Kreisen oder Bezirken, die einem Verein angehören der Mitglied im NLV ist, außer Konkurrenz teilnehmen.

4. Mindestleistungen

Mindestleistungen werden keine festgelegt. Anfangshöhen im Stab- und Hochsprung werden vor Ort festgelegt, wenn in den Ausschreibungen keine angegeben ist.

5. Meldungen

Meldungen werden über www.ladv.de abgegeben. Über E.-Mail kann die Meldung an in den Ausschreibungen angegeben Adressen in Ausnahmefällen erfolgen.

6. Meldeschluss

Der Meldeschluss, der in der Ausschreibung angegeben ist, muss eingehalten werden. Nachmeldungen müssen vor Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungstag beim Kreiswettkampfwart angemeldet werden.

7. Meldung am Stellplatz

Ein Stellplatz wird bei Kreisveranstaltungen nicht eingerichtet. Die Athleten melden sich ca. 10 Minuten vor Wettkampfbeginn beim Schriftführer.

8. Startnummern

Startnummern werden nicht ausgegeben. Werden in Ausnahmefällen bei Laufveranstaltungen Startnummern ausgegeben, dürfen diese nicht verkleinert werden. Sie sind auf dem Rücken zu tragen. Bei Hochsprung und Stabhochsprung ist es gestattet die Startnummer auf der Brust zu tragen.

9. Weiterkommen

In die Zwischen bzw. Endläufe kommen die Ersten und weitere Zeitschnellsten aus den Vor- bzw. Zwischenläufen. Ob es Zwischläufe gibt, wird am Anfang der Laufwettbewerbe vom Wettkampfwart festgelegt. Fallen Vorläufe aus, findet der Endlauf zur Einlaufzeit statt. Fallen Zwischenläufe aus, findet der Endlauf zur Zwischenlaufzeit statt. Stellt sich am Veranstaltungstag heraus das Vorläufe ausfallen, findet der Endlauf zur Vorlaufzeit statt.

10. Geräte

Geräte werden vom Veranstalter bzw. Ausrichter gestellt. Eigene Geräte können nach Überprüfung benutzt werden. Sie müssen während Ausführung des jeweiligen Wettbewerben allen Teilnehmern zur Verfügung stehen.

11. Auszeichnung

Ab 2020 wird für die Kreise Wolfsburg und Gifhorn keine getrennte Wertung mehr durchgeführt. Es gibt eine gemeinsame Wertung und einen gemeinsamen Kreismeister oder Ersten.

Die Sieger eines Wettbewerbes erhalten die Auszeichnung:

**„ KREISMEISTER 2020 „
„ KREISMEISTERIN 2020 „**

Ab den Jahrgangsklassen der Kinder U12/U10 erhalten die Sieger eines Wettbewerbes die Auszeichnung:

**„ KREISBESTER 2020 „
„ KREISBESTE 2020 „**

In den Alterklassen U10 bis U14 wird wenn in einem Wettbewerb 3 Teilnehmer angetreten sind, für den Ersten eine Medaille vergeben.

12. Organisationsgebühren und Abrechnung für Veranstaltungen des NLV Kreis-Wolfsburg e.V.

| Organisationsgebühren NLV Kreis Wolfsburg | | | | |
|--|---------------|-----------------|------------------|---------------|
| Stand 01.01.2016 | | | | |
| Altersklassen | Einzel | Staffeln | Mehrkampf | Cross |
| Kinder U12/U10 | 1,50 € | 1,80 € | 2,00 € | 1,50 € |
| Jugend U16/U14 | 1,50 € | 1,80 € | 2,00 € | 1,50 € |
| Jugend U20/U18 | 1,80 € | 2,00 € | 2,50 € | 1,50 € |
| Männer/Frauen | 2,00 € | 2,50 € | 2,80 € | 1,50 € |
| Senioren/innen | 2,00 € | 2,50 € | 2,80 € | 1,50 € |

Bei Einsatz der elektronischen Zeitmessung wird für die Kostendeckung ein zusätzlicher Betrag von 0,25 € bei den Läufen pro Teilnehmer erhoben.

Die Abrechnungen der Startgelder für den NLV Kreis Wolfsburg e.V. erfolgt im Rahmen der Jahresabrechnung.

Die Abrechnungen der Startgelder für den NLV Kreis Gifhorn werden vom NLV Kreis Gifhorn eingezogen.

Startgelder von Vereinen aus anderen Kreisen werden vor Ort vom Wettkampfwart entgegen genommen.

Bei Wettbewerbe von Kreismeisterschaften die in Vereinsveranstaltungen ausgelagert werden, wird für Unkosten (z.B. Urkunden, zus. Ergebnisliste usw.) des NLV Kreis Wolfsburg 1.00 € berechnet.

13. Hinweise

In allen Stadien dürfen auf den Kunststoffanlauf- und -laufbahnen nur Spikes mit 6mm Dornen benutzt werden.

Umkleide- und Duschräume befinden sich in den Stadien.

14. Haftung

Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Schadensfälle.

15. Datenschutz

Die für Kreisveranstaltungen gemeldeten personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke der Kreisveranstaltungen gespeichert und verwendet. Mit der zu den Kreisveranstaltungen Daten sind die Teilnehmer damit einverstanden das Vor- und Zunahme, Geburtsjahr, Verein, Leistungen und Platzierungen durch die Ergebnisliste einschließlich Fotos- oder Videoaufnahmen im Internet und in der Presse veröffentlicht werden.

Wer von Veröffentlichen von Bildern und Videoaufnahmen nicht einverstanden ist, muss dies vor Beginn einer Veranstaltung dem Wettkampfwart melden.

Bei nicht Einverständnis können diese Teilnehmer nicht an Kreisveranstaltungen teilnehmen.

Niedersächsischer Leichtathletikverband Kreis-Wolfsburg e.V./Kreis Gifhorn e.V.

Hartmut Wolfrum

1. Vorsitzender u. Wettkampfwart

Frank Schramhauser

1. Vorsitzender